

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Bürgerinformation Ost Ratssaal
29.09.2025

Agenda

1. Begrüßung
2. Rechtlicher Rahmen und Zielsetzungen
3. Stand des Verfahrens
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Umgang, Erkenntnisse und Änderungen
5. Planungskonzept Vorentwurf – Entwurf
- 6. Diskussion: Ihre Fragen und Anregungen**
7. Ausblick und Verabschiedung

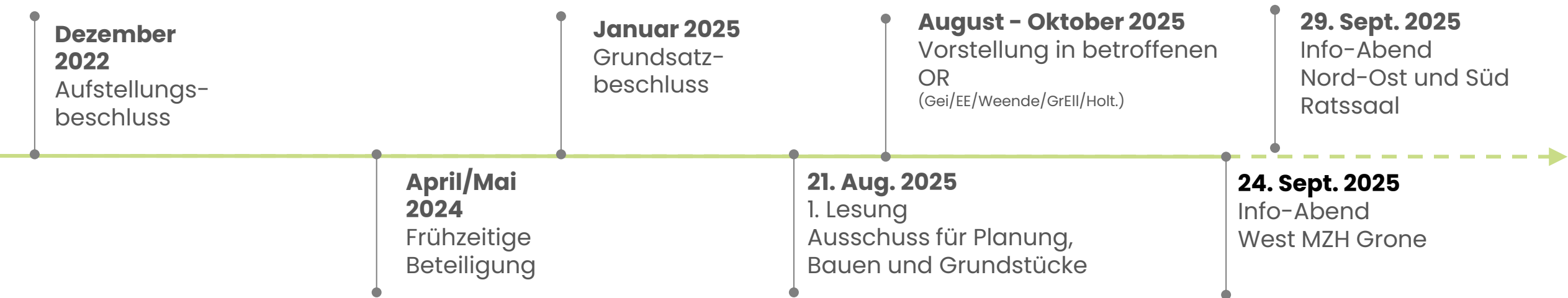
Rechtlicher Rahmen und Zielsetzungen

- Im WindBG werden **Flächenbeitragswerte** bestimmt, die in den Bundesländern zur Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen, sog. **Windenergiegebiete**
- **Zielvorgabe für Niedersachsen:** Flächenanteil von **2,2 % bis Ende 2032**, Etappenziel bis Ende 2027: Flächenanteil von 1,7 %
- Verantwortlich für die Erfüllung sind die **Träger der Regionalplanung** (hierzu gehört auch Göttingen), diese müssen zur Erfüllung ihrer Teilflächenziele **Windenergiegebiete ausweisen**

Rechtlicher Rahmen und Zielsetzungen

- Kommunalen Beschluss: Klimaneutralität bis 2030 angestrebt (17.12.2021) – Zielsetzung mit 8 bis 10 Windkraftanlagen im Stadtgebiet
- Übergeordnete Mindestvorgabe für Göttingen bis Ende 2032: 51 ha bzw. 0,44%; Etappenziel bis Ende 2027: 39 ha bzw. 0,34%
- Einführung § 249c BauGB zur Umsetzung **RED III-Richtlinie**: Ausweisung von sog. **Beschleunigungsgebieten Windenergie**, Festlegung von **Minderungsmaßnahmen**
- Innerhalb der ausgewiesenen Gebiete wird die Errichtung von Windrädern vereinfacht und beschleunigt, außerhalb gelten die Anlagen nur noch als sog. sonstige Vorhaben im Außenbereich und sind i.d.R. ausgeschlossen.

Stand des Verfahrens



Es folgen noch:

- **Auslegungsbeschluss**
- Förmliche **Beteiligung der Öffentlichkeit** und der Behörden
- Feststellungsbeschluss

Vom Konzept zum Planungsrecht



Ausschluss- kriterien der Kategorie 1 und 2

- Regelmäßiger Ausschluss aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen
- gewichtige städtebauliche Gründe für einen Ausschluss

Ausschluss- kriterien der Kategorie 3

- Ausschluss aus städtebaulichen Gründen

Flächen- bezogene Abwägung

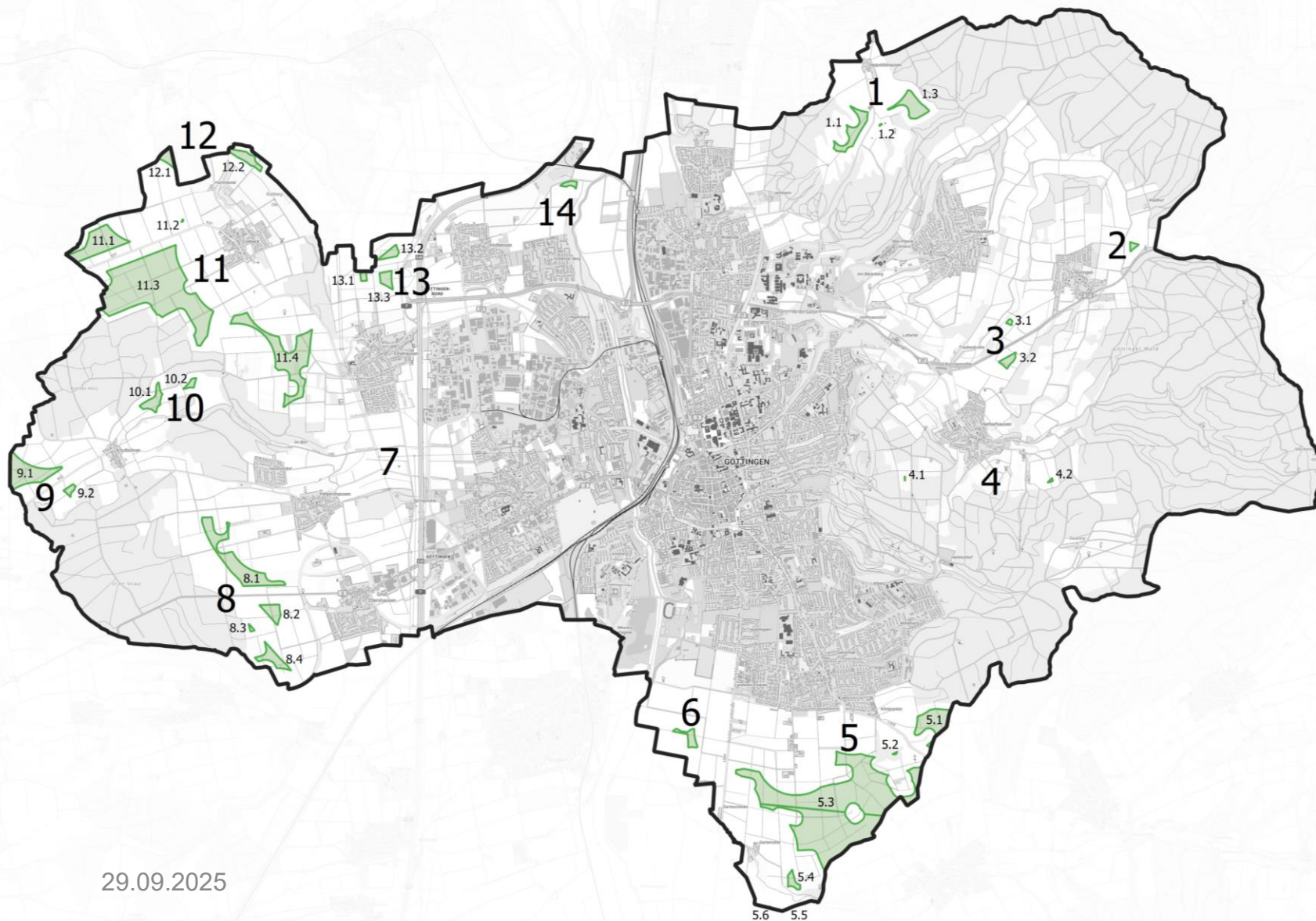
- individuelle Kriterien für einen Flächenausschluss

Ergebnis:
Windenergiegebiete bzw.
Beschleunigungsgebiete

Vorentwurf Sachlicher
Teilflächennutzungsplan
Windenergie

Weiteres
Verfahren -
Entwurf

Vorentwurf TFNP zur frühzeitigen Beteiligung



Abstand zu Wohnen im
Innen- und Außenbereich
522 m:

- **367,6 ha**
- **3,14 %**
- **27 Flächen**

Beteiligung Öffentlichkeit & Behörden

Umgang, Erkenntnisse und Änderungen

Thema

A: Siedlungsabstände bzw. Immissionsschutz – Schattenschlag und Lärmbelästigung inkl. Infraschall und Umzingelung (Gesundheit)

B: Wert der Immobilie

Plananpassung

Um einerseits den betroffenen Siedlungsbelangen durch einen erhöhten Schutz gerecht zu werden, aber auch um umsetzungsfähige Windenergiegebiete auszuweisen, wird ein zusätzlicher Abstand zu Wohnnutzung im Innenbereich als weiches Ausschlusskriterium ergänzt (insgesamt 800 m).

Schwerpunkt Schutz des Eigentums durch Berücksichtigung der Nutzbarkeit im Rahmen der Siedlungsabstände.

Beteiligung Öffentlichkeit & Behörden

Umgang, Erkenntnisse und Änderungen

C: Artenschutz

Artenschutzrechtlich besondere Berücksichtigung finden kollisionsgefährdete, geschützte Tiere, die durch Windkraftanlagen in besonderem Maße gefährdet sind. Entsprechende Maßnahmen, Vorgaben und Abstände wurden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde weiterentwickelt.

D: Ziele der Stadt Göttingen

Die Stadt hat sich ambitioniertere Ziele gesetzt als die Flächenquoten im Landkreis bzw. die abgeleitete Mindestfläche für Göttingen. Die Flächenauswahl wurde zum Entwurf nochmal deutlich reduziert und konzentriert. Maßgeblich ist die kommunale Zielsetzung (im Rahmen der rechtlichen Vorgaben).

F: Brand und Havarie

Brand und Havarie von Windrädern sind sehr seltene Ereignisse. Im Rahmen der Anlagenplanung/Genehmigung sind Brandschutzkonzepte vorzulegen.

Beteiligung Öffentlichkeit & Behörden

Umgang, Erkenntnisse und Änderungen

G: Klimabilanz von Windrädern

Mit der Herstellung von Bauteilen und dem Eingriff bei der Errichtung von Windkraftanlagen sind schädliche Auswirkungen verbunden. Über die Nutzungsdauer hinweg weisen Windräder eine sehr gute Klimabilanz auf.

H: optisch bedrängende Wirkung (Topographie)

Im Einzelfall können örtliche Rahmenbedingungen zu einer stärkeren Belastung führen. Durch die angesetzten Abstände wird eine Vorsorge getroffen, die konkrete Nachweisführung erfolgt auf Genehmigungsebene.

I: Netzausbauplan (Anbindung und Einspeisung)

Erschließung und Netzausbauentscheidungen können auf der Flächennutzungsplanebene nicht abschließend bewertet werden

Beteiligung Öffentlichkeit & Behörden

Umgang, Erkenntnisse und Änderungen

J: Konzentration von WEA /
Ausschluss kleiner Flächen

Zielsetzung ist die Bündelung von Windkraftanlagen, allerdings können auch Windräder auf mehreren nahegelegenen Kleinflächen gebündelt werden.

Flächenbezogen werden einzelne Kleinflächen gestrichen.

K: Vorbelastung durch
andere Infrastruktur

Vermeidung übermäßiger Beeinträchtigung durch zusätzliche Eingriffe vs. unvorbelastete Räume/Landschaften.

Berücksichtigung durch Kriterien zu Abständen und Freihaltung. Im Einzelfall ist der Nachweis zur Einhaltung von Lärmgrenzwerten zu führen.

L: Landschaftsbild und
Erholungsfaktor

Das Landschaftsbild wird durch Windkraftanlagen höhenbedingt beeinträchtigt und hier berücksichtigt durch die Auswahl der Ausschlusskriterien. Bei der Umsetzung nach entsprechender Ermittlung durch Ausgleichszahlung.

Beteiligung Öffentlichkeit & Behörden

Umgang, Erkenntnisse und Änderungen

M: Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiete können durch Turmfundamente beeinträchtigt werden. Die Schutzzonen I und II werden daher ausgeschlossen.
N: Abstand zu FFH-Gebieten	Ausschluss der Gebiete selbst. Ergänzt wurde zudem eine Verträglichkeitsabschätzung nahe gelegener FFH-Gebiete. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist hier nicht zu befürchten.
O: Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiete sind kein grundlegendes Ausschlusskriterium, allerdings wurden die hier liegenden Waldflächen ausgeschlossen.
P: Eigentumsverhältnisse	Die Eigentumsverhältnisse der Flächen spielen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle, sind jedoch veränderbar und daher keine Entscheidungsvoraussetzung für die Gebietsauswahl.

Entwurf TFNP zur Auslegung

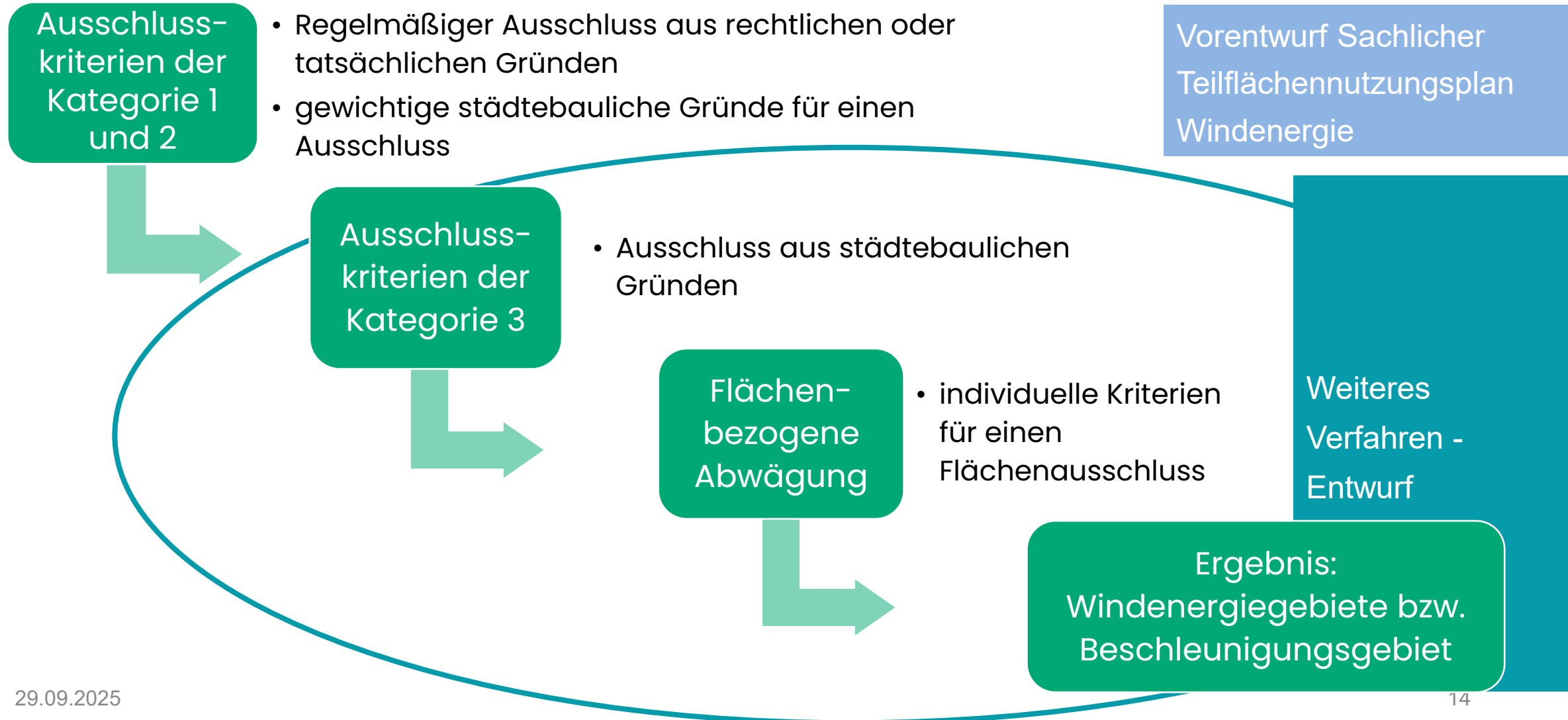
Ausschlusskategorien 1+2 Überarbeitung der Vorentwurfsplanung

- Siedlungsbereiche und Schutzabstände aufgrund optisch bedrängender Wirkung zu Wohngebäuden und Wohnbauflächen aus Bebauungsplänen ($2H = 522m$),
- Infrastrukturanlagen,
- Gewässerschutz (Trinkwasserschutzgebiete Zone I **und II**, Gewässer erster Ordnung, Überschwemmungsgebiete),
- Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, Kompensationsflächen, Waldflächen,
- Artenschutz (Nahbereiche zu festgestellten Horststandorten und potenziellen Wechselhorsten)
- **Hubschraubertiefflugstrecken**

Ergebnis: Gesamtpotenzialfläche von ca. 442,01 ha, entspricht rund 3,78% des Stadtgebietes.

Änderungen zum Vorentwurf: geringere Abstände zu Horststandorten (Artenschutz), Biotopflächen und Kabeltrassen, Berücksichtigung zweier zusätzlicher Horste, höherer Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen

Vom Konzept zum Planungsrecht



Entwurf TFNP zur Auslegung

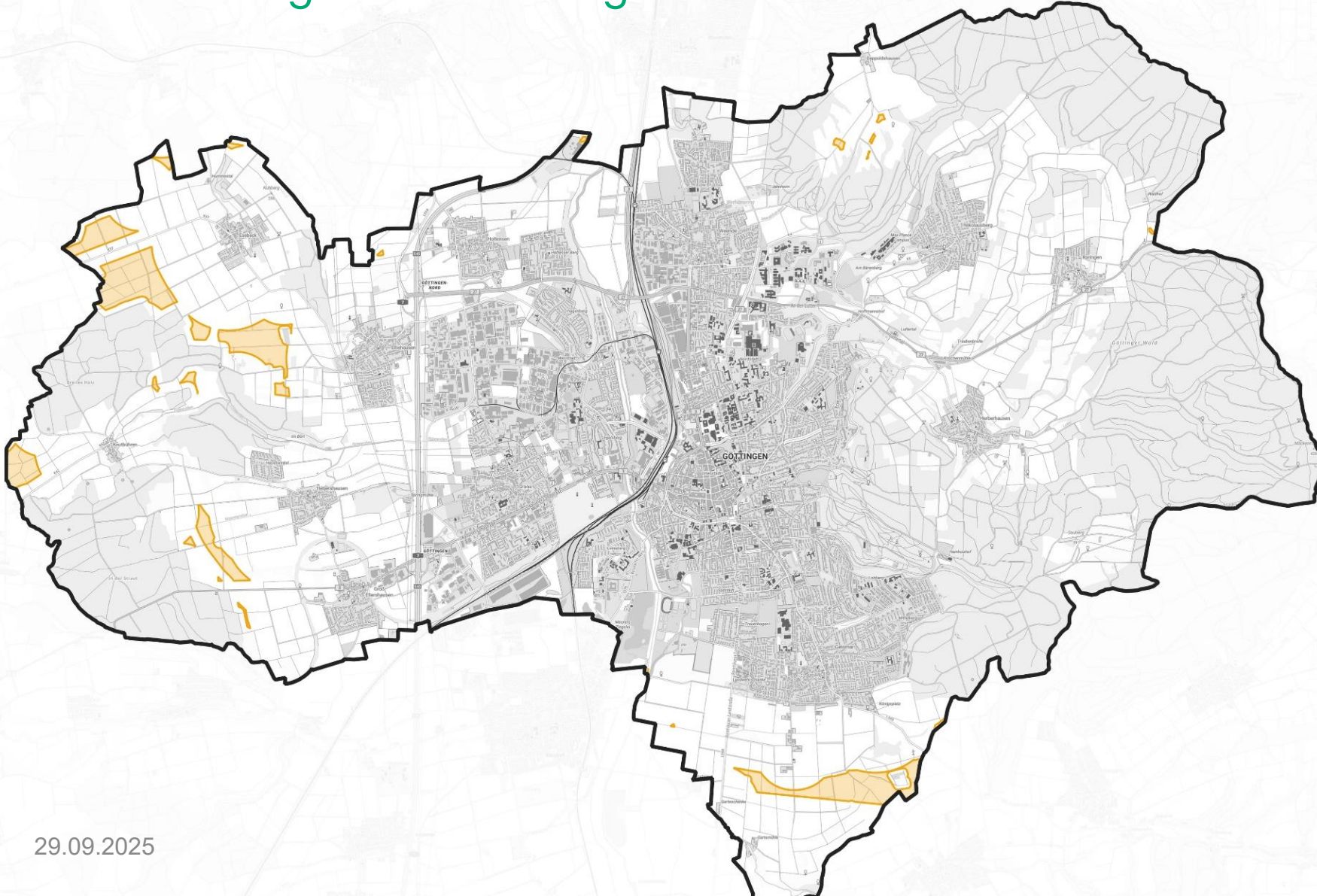
Ausschlusskategorie 3 – Erstmalig im Entwurf

- Siedlungsentwicklung – Berücksichtigung von Planungsflächen mit Abständen wie bereits bei den bestehenden Gebieten
- Erweiterter Siedlungsabstand gesamt 800 m – Wohnen im Bestand, Bebauungsplänen, Entwicklungsflächen (einschl. Wohnen im MI)
- **Nicht:** Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis: Gesamtpotenzialfläche von ca. 221,85 ha. Dies entspricht rund 1,9% der Gesamtfläche des Stadtgebietes.

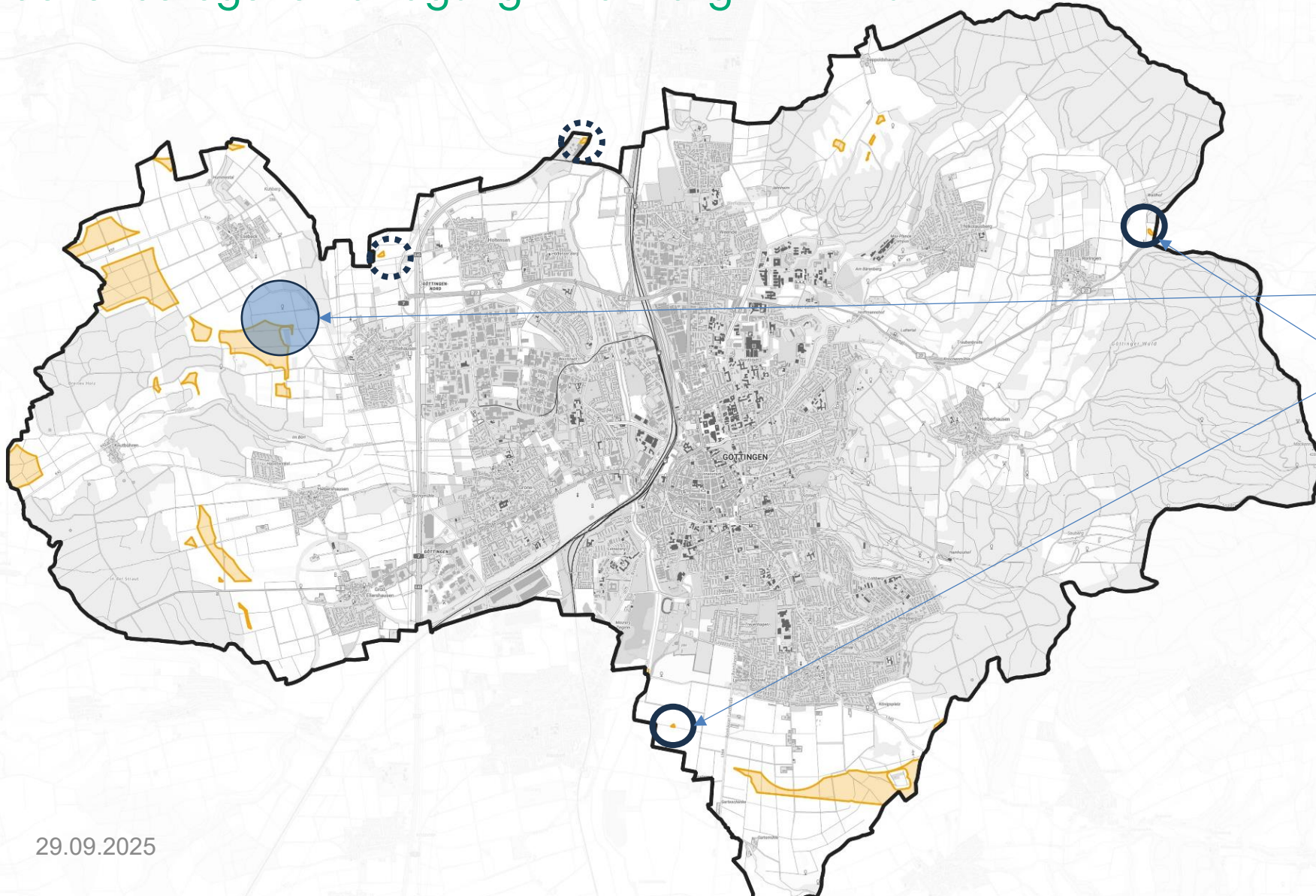
Entwurf TFNP zur Auslegung

Nach Anwendung Ausschlusskategorien 1 bis 3



Entwurf TFNP zur Auslegung

Flächenbezogene Abwägung – Erstmalig im Entwurf



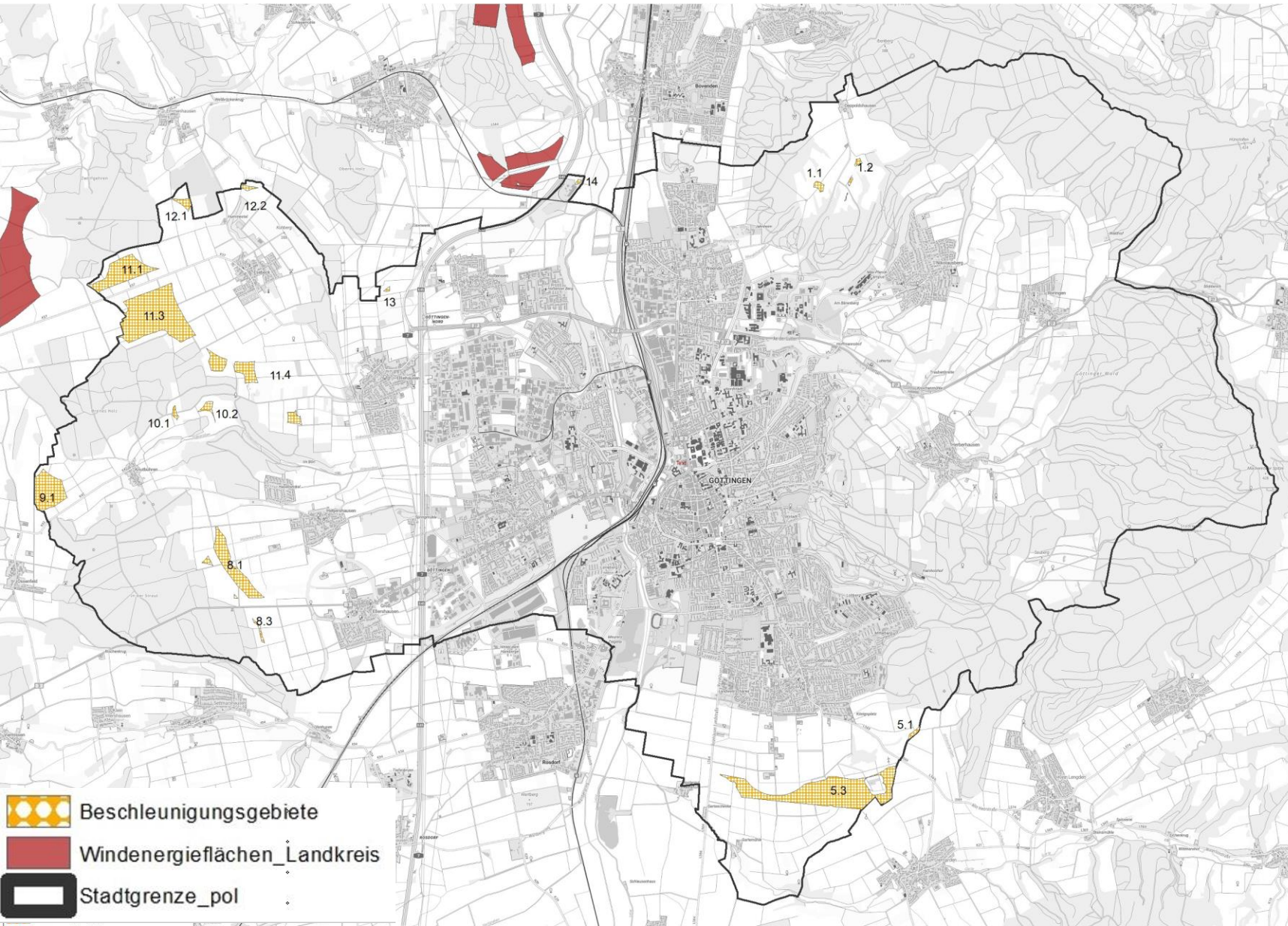
Flächen bezogene
Herausnahme:

- **Modellflugplatz
(500m)**
- **Kleinflächen**

Ergebnis:

- **192,09 ha**
- **1,6 %**

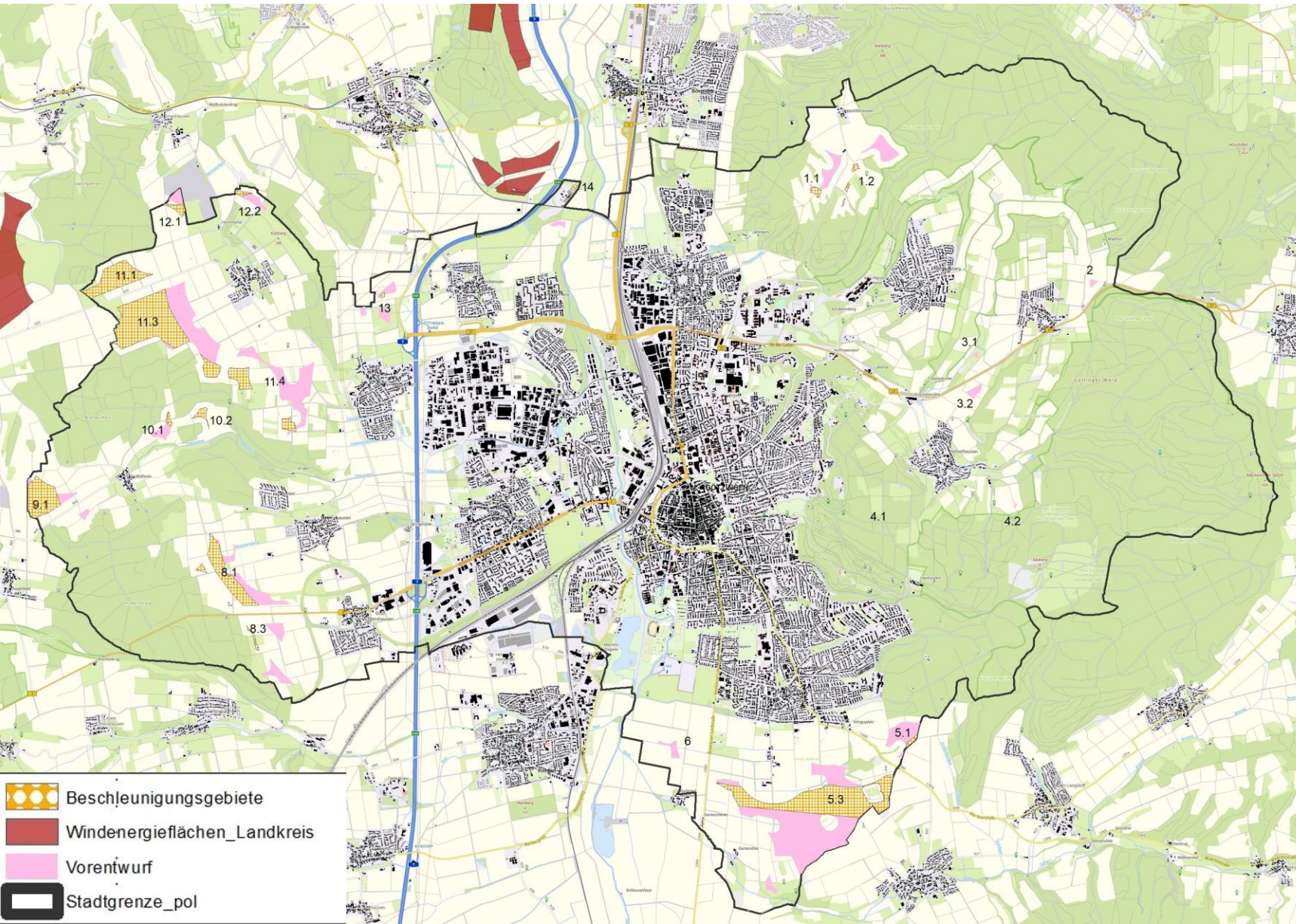
Entwurf TFNP



Ergebnis:

- **192,09 ha**
- **1,6 %**
- **9 Gebiete
(mit 22 Teilflächen)**

Vergleich Vorentwurf – Entwurf



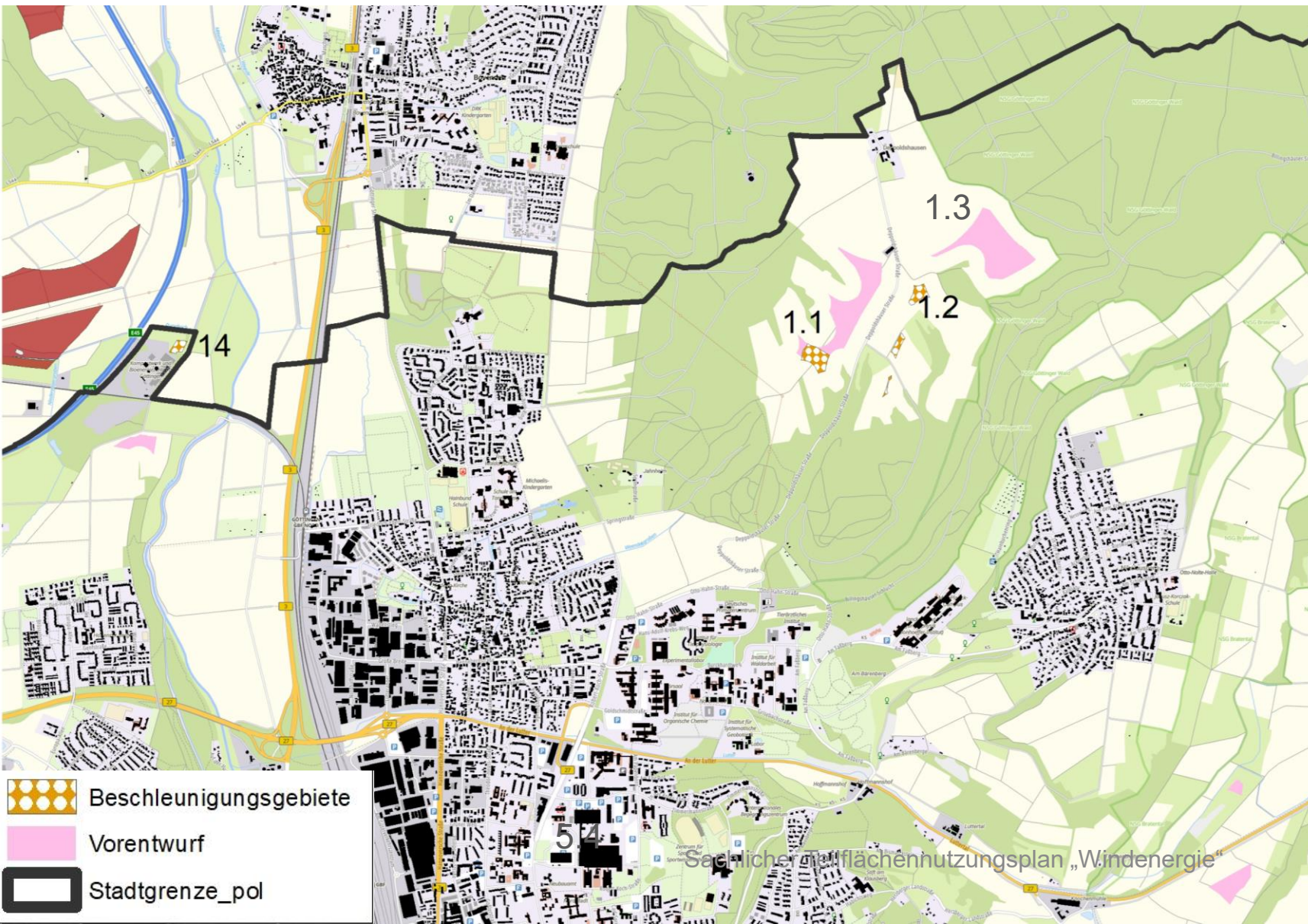
Vorentwurf

- 367,6 ha
- 3,14 %

Entwurf

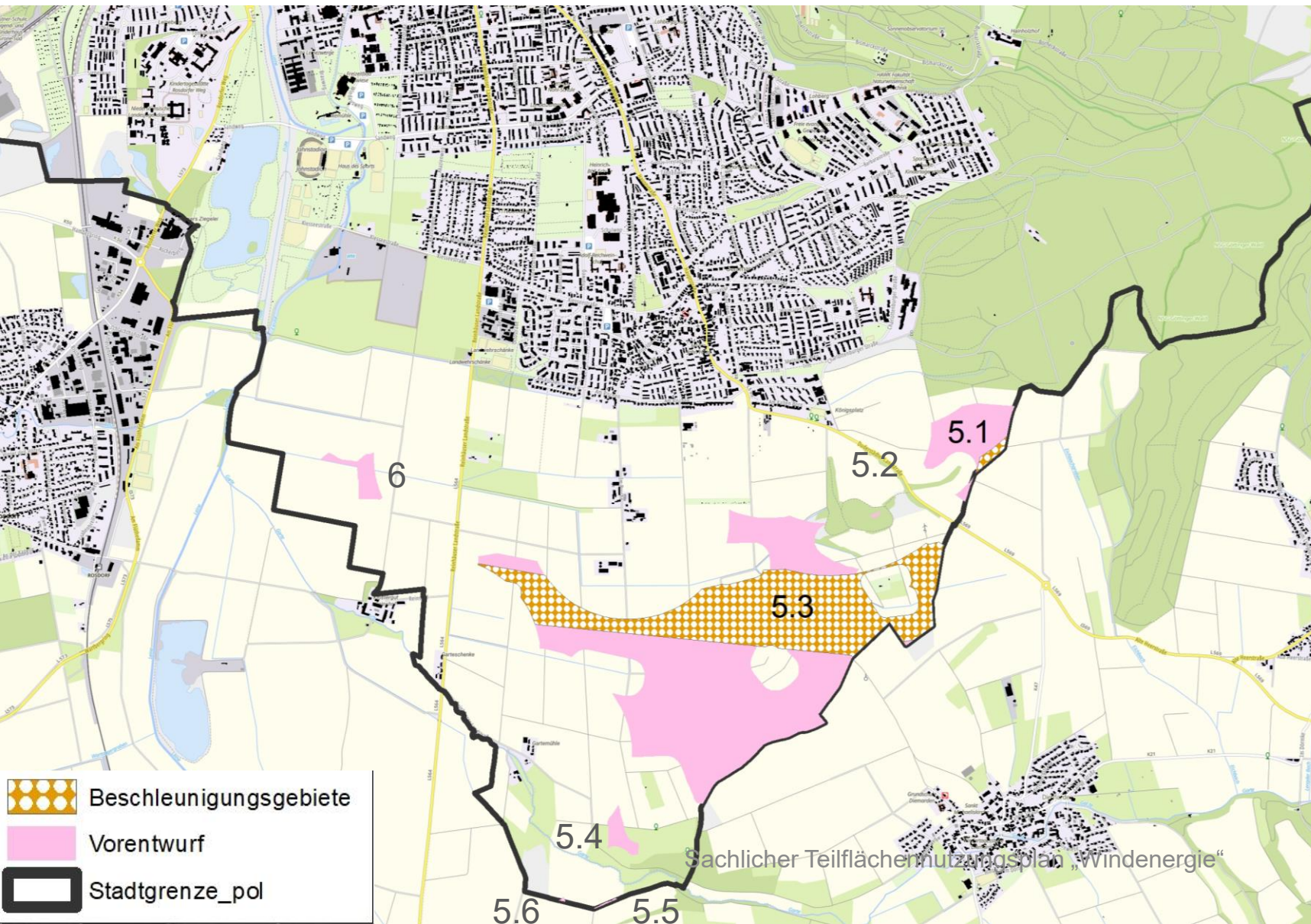
- 192,09 ha
- 1,6 %

Vergleich Vorentwurf – Entwurf



Nr.	Vorentwurf	Entwurf
1.1	7,6 ha	1,33 ha
1.2	0,04 ha	0,65 ha 0,35 ha 0,09 ha
1.3	7,77 ha	entfallen

Vergleich Vorentwurf – Entwurf



Nr.	Vorentwurf	Entwurf
5.1	11,72 ha	0,86 ha
5.2	0,09 ha	entfallen
5.3	133,0 ha	57,84 ha
5.4	2,13 ha	entfallen
5.5	0,08 ha	entfallen
5.6	0,04 ha	entfallen
6	2,89 ha	entfallen

Weiterer Zeitplan

**Möglichkeit
Stellungnahmen
abzugeben!**

09. Okt. 2025

Beschlussfassung
Ausschuss für Planung,
Bauen und Grundstücke

27. Okt. 2025

VA: Auslegungs-
beschluss

Nov. 2025

Formelle Beteiligung
der Öffentlichkeit und
TÖB

Dez. 2025 bis Mitte 2026

Auswertung
und Abwägung

Mitte 2026

Feststellungs-
beschluss

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Alle Informationen finden Sie unter:
goe.de/fnpwind

Fragen und Diskussion

Ausblick

09. Okt. 2025

Beschlussfassung
Ausschuss für Planung,
Bauen und Grundstücke

27. Okt. 2025

VA: Auslegungs-
beschluss

Nov. 2025

Formelle Beteiligung
der Öffentlichkeit und
TÖB

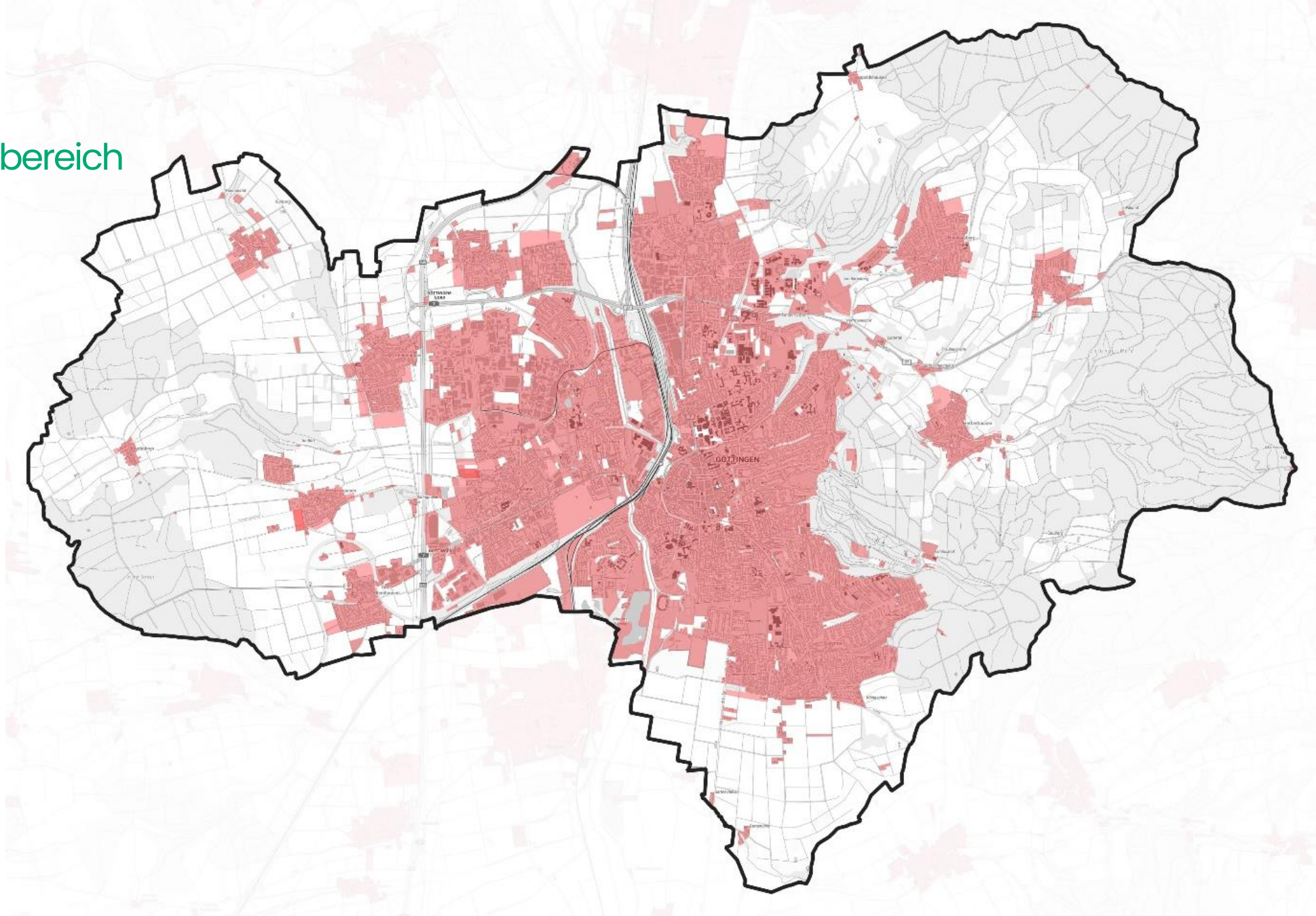
Dez. 2025 bis Mitte 2026

Auswertung
und Abwägung

Mitte 2026

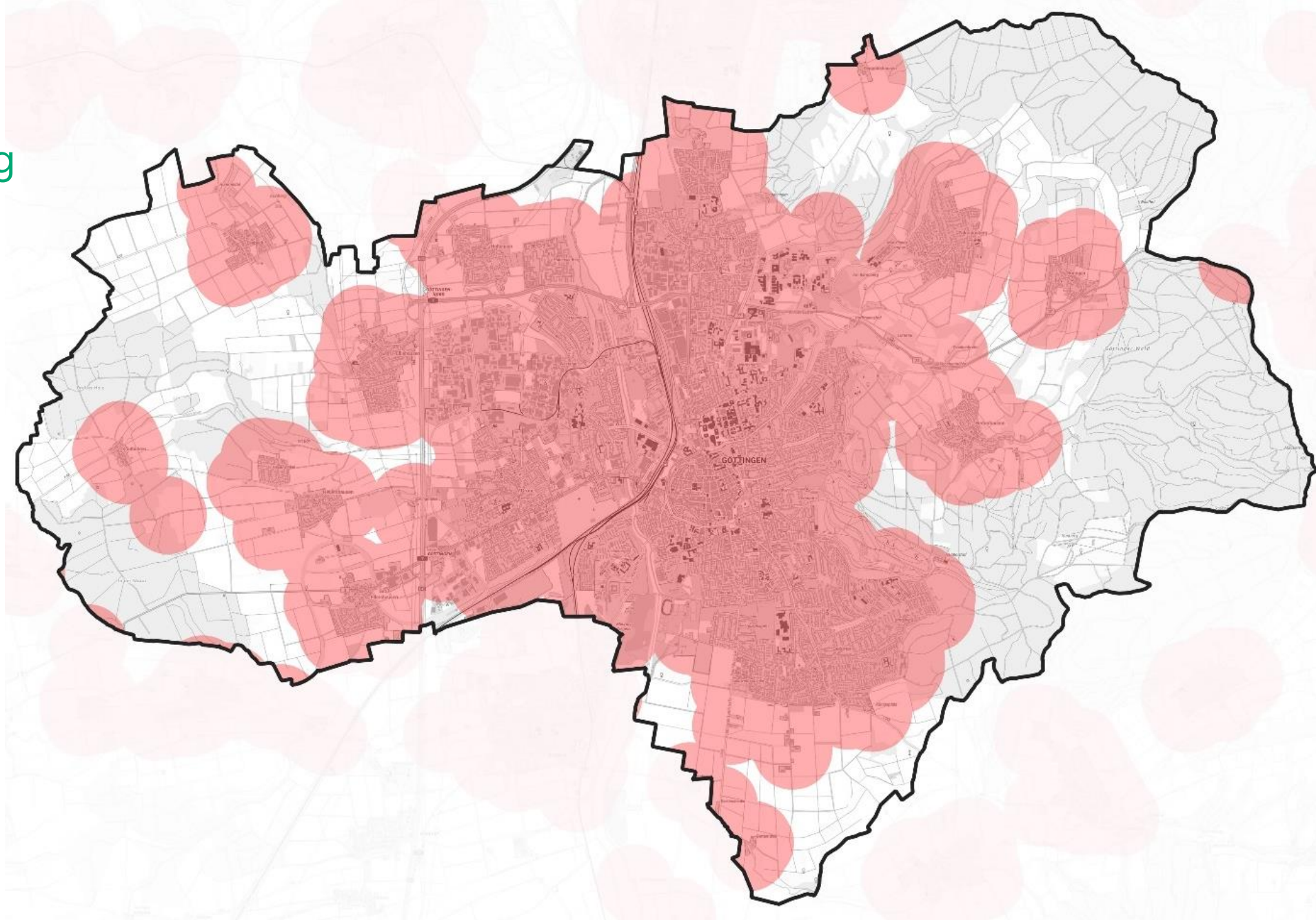
Feststellungs-
beschluss

Ausschluss Siedlungsbereich



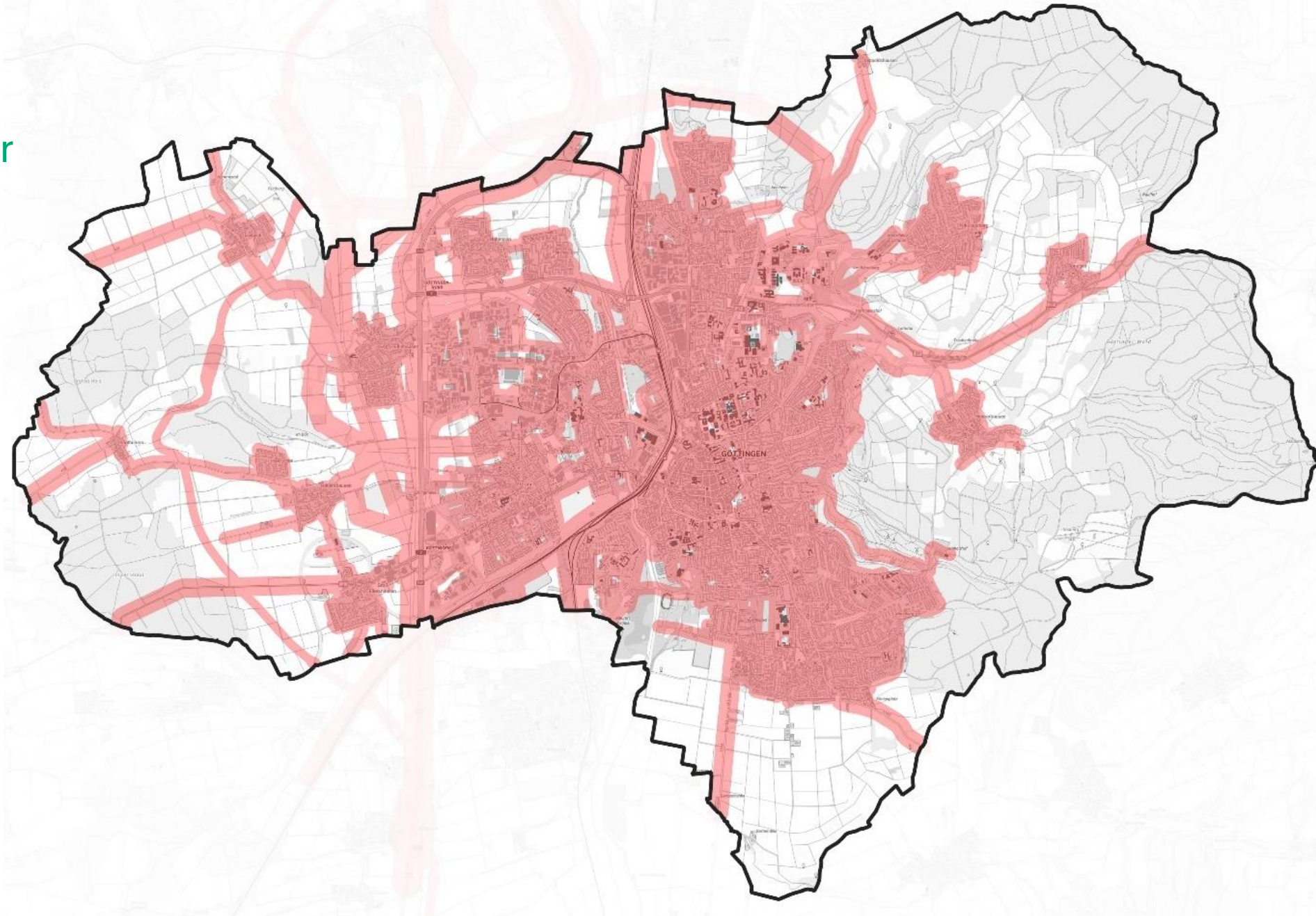
Material

Ausschluss 2H Siedlung



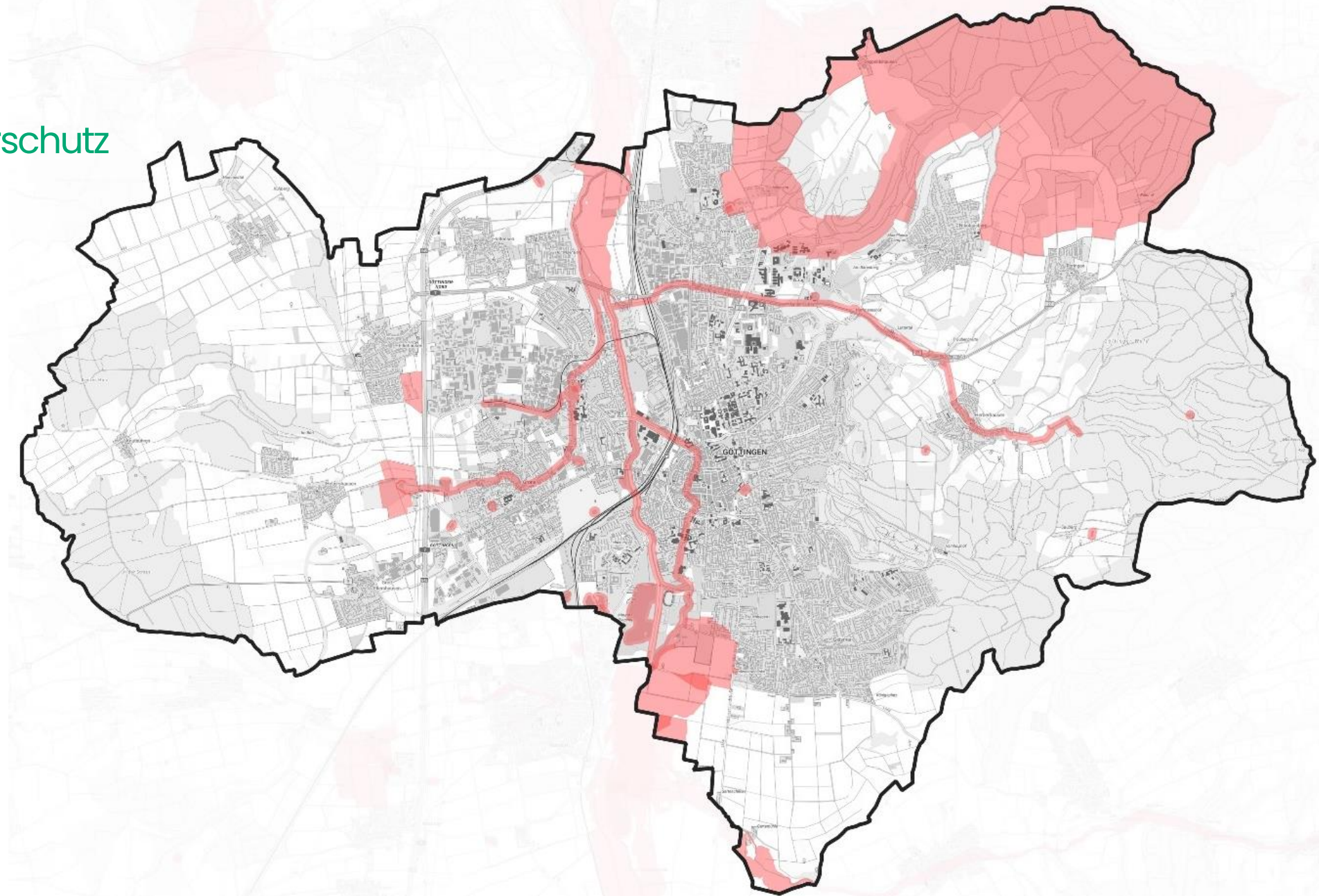
Material

Ausschluss Infrastruktur



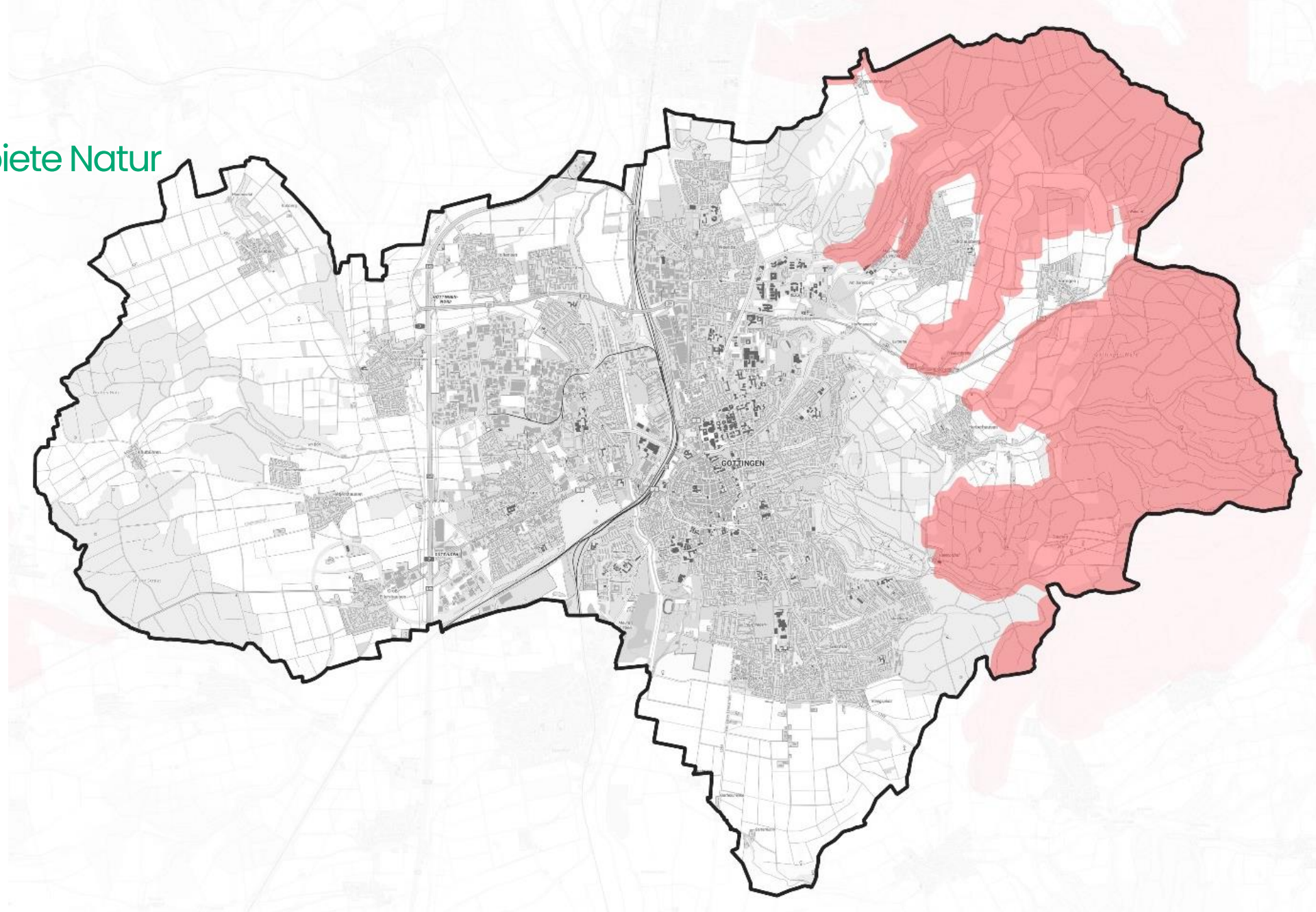
Material

Ausschluss Gewässerschutz



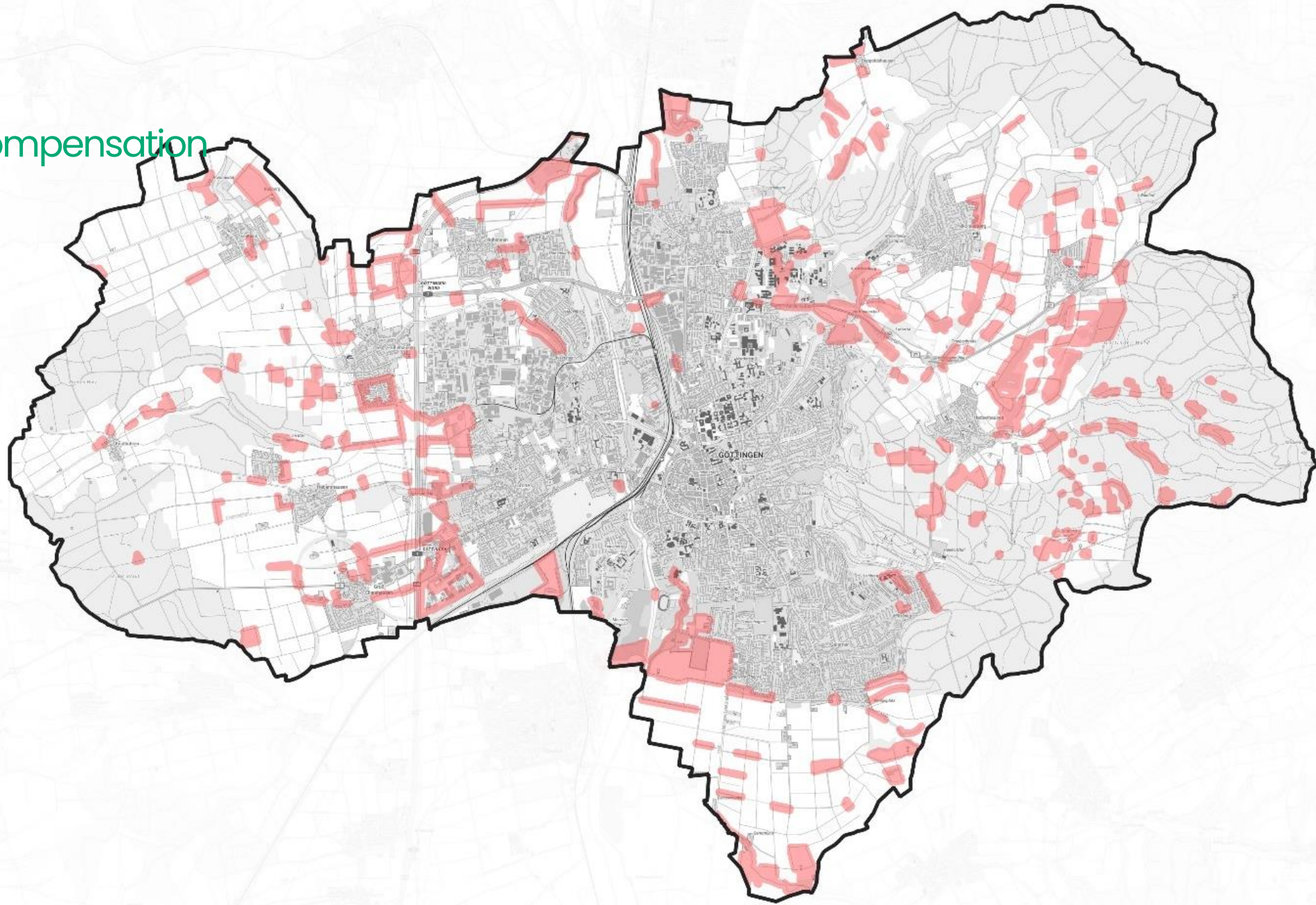
Material

Ausschluss Schutzgebiete Natur



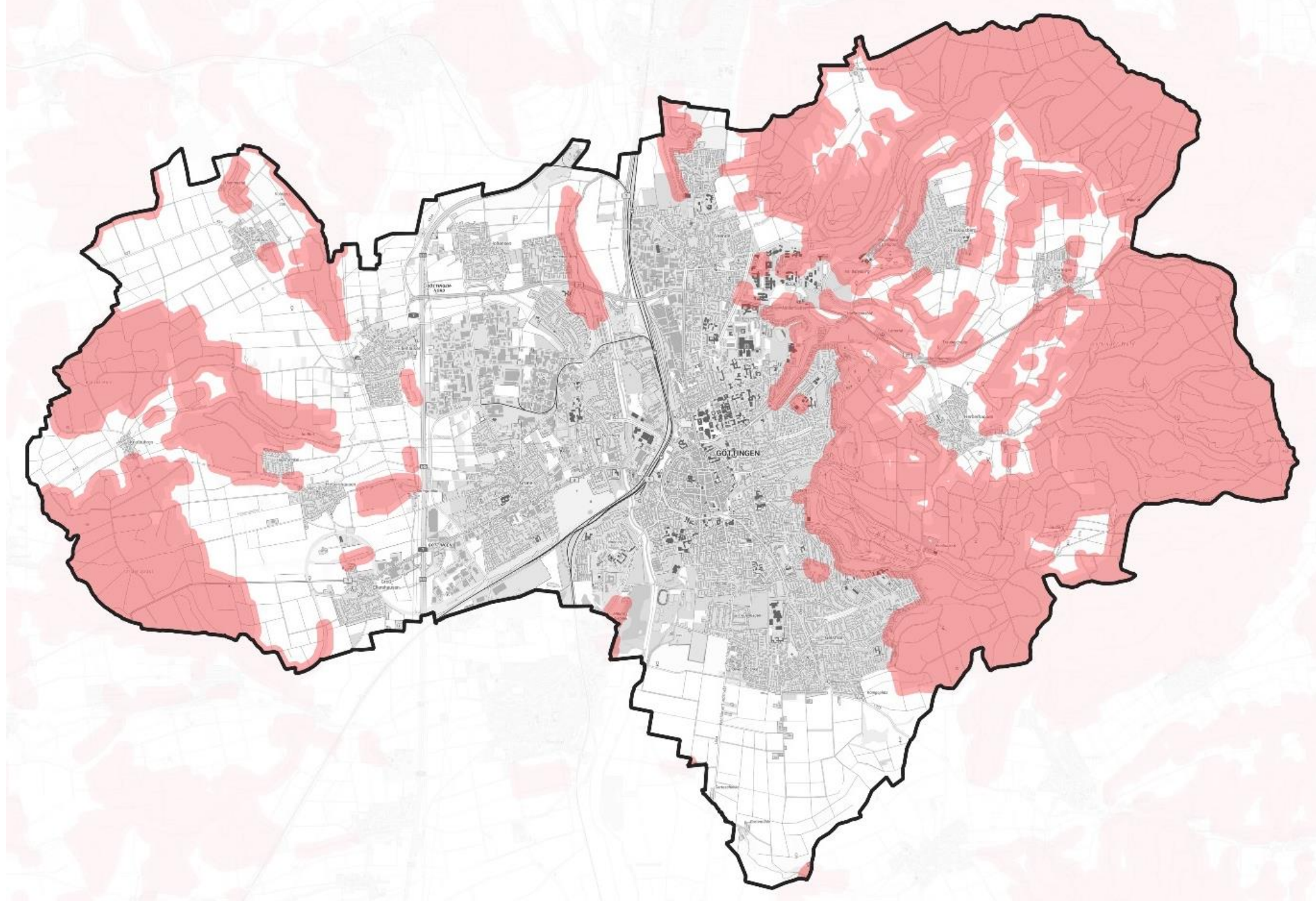
Material

Ausschluss Biotope/Kompensation



Material

Ausschluss Wald

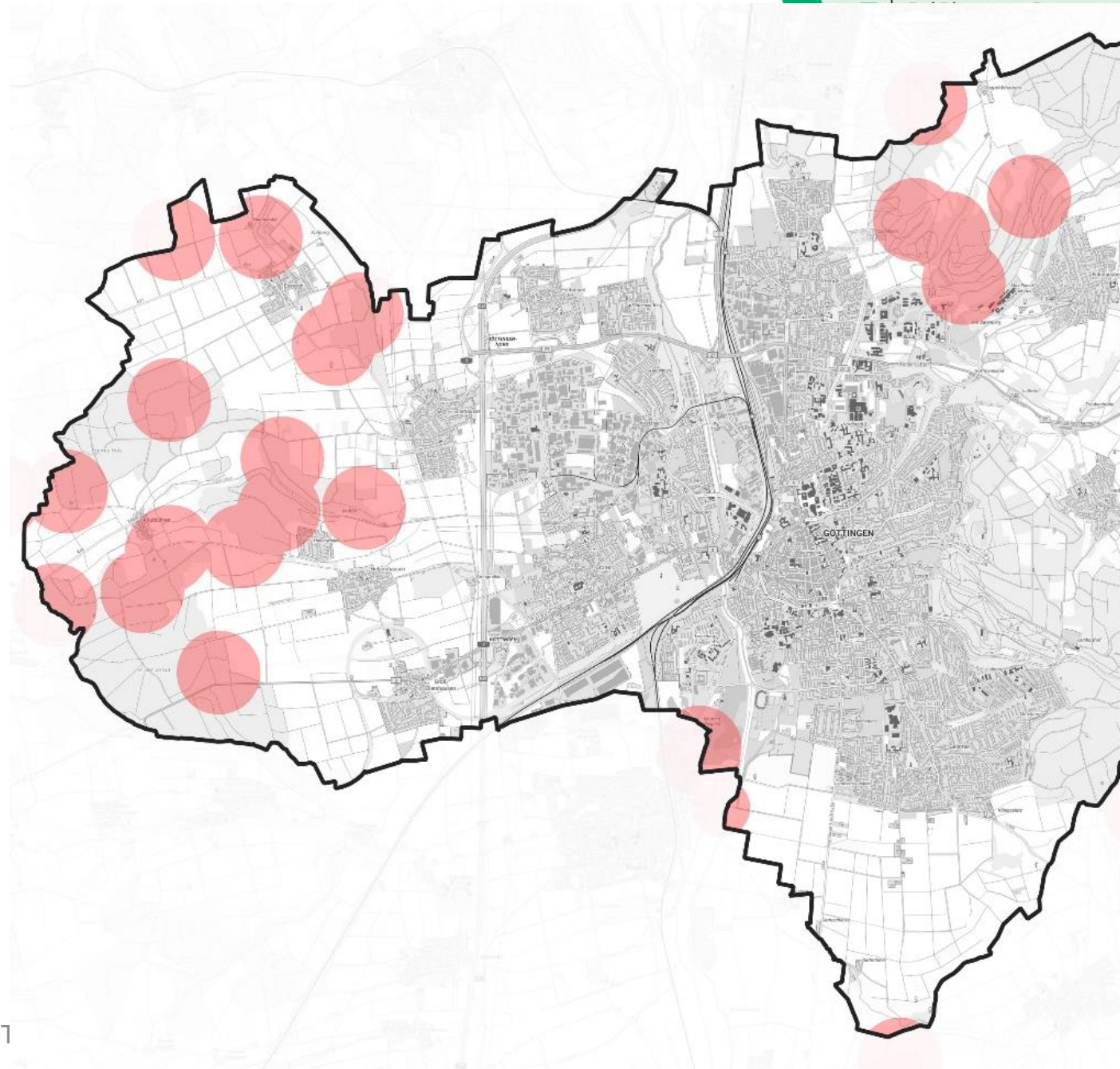


24.09.2025

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

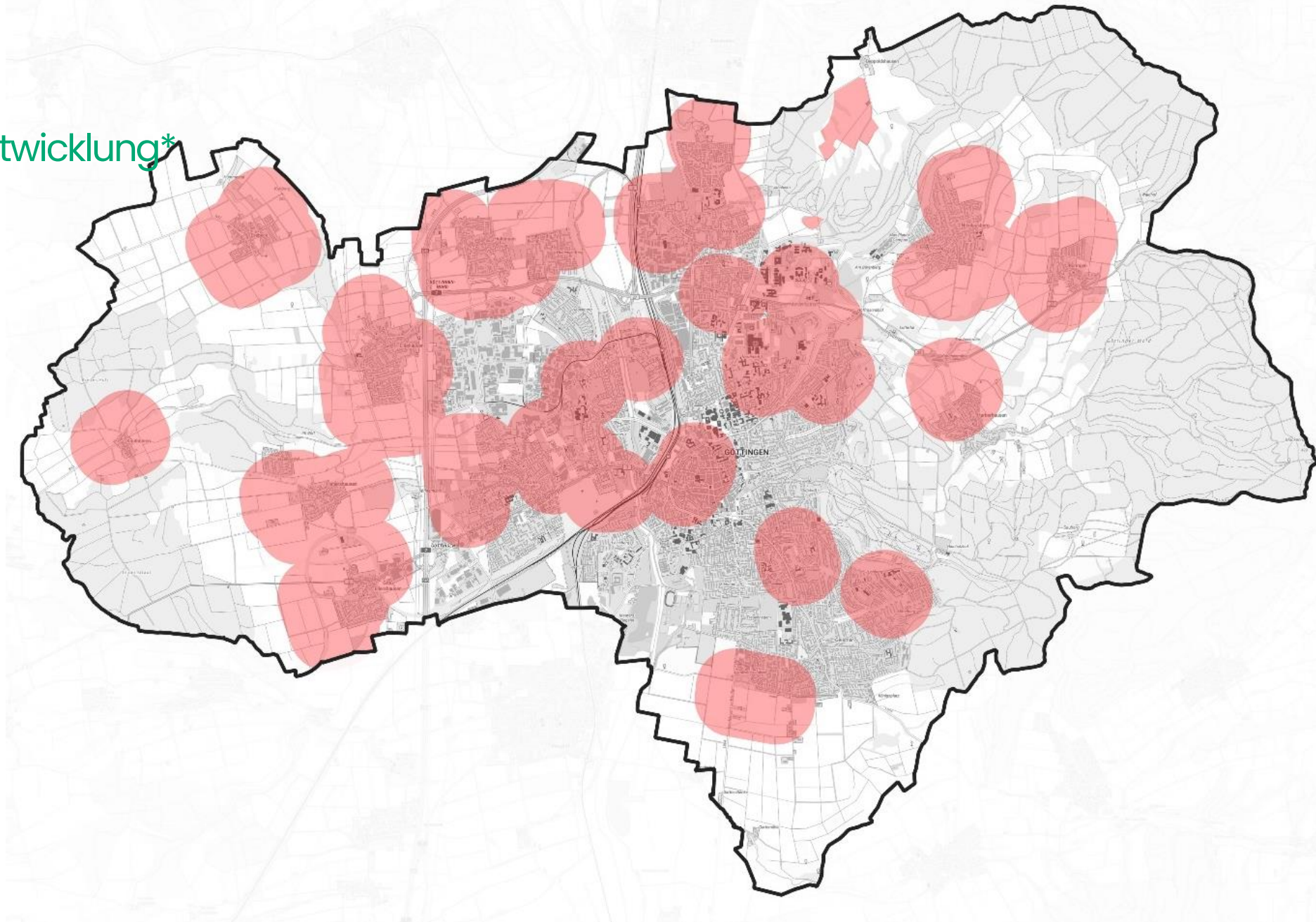
Material

Ausschluss Artenschutz



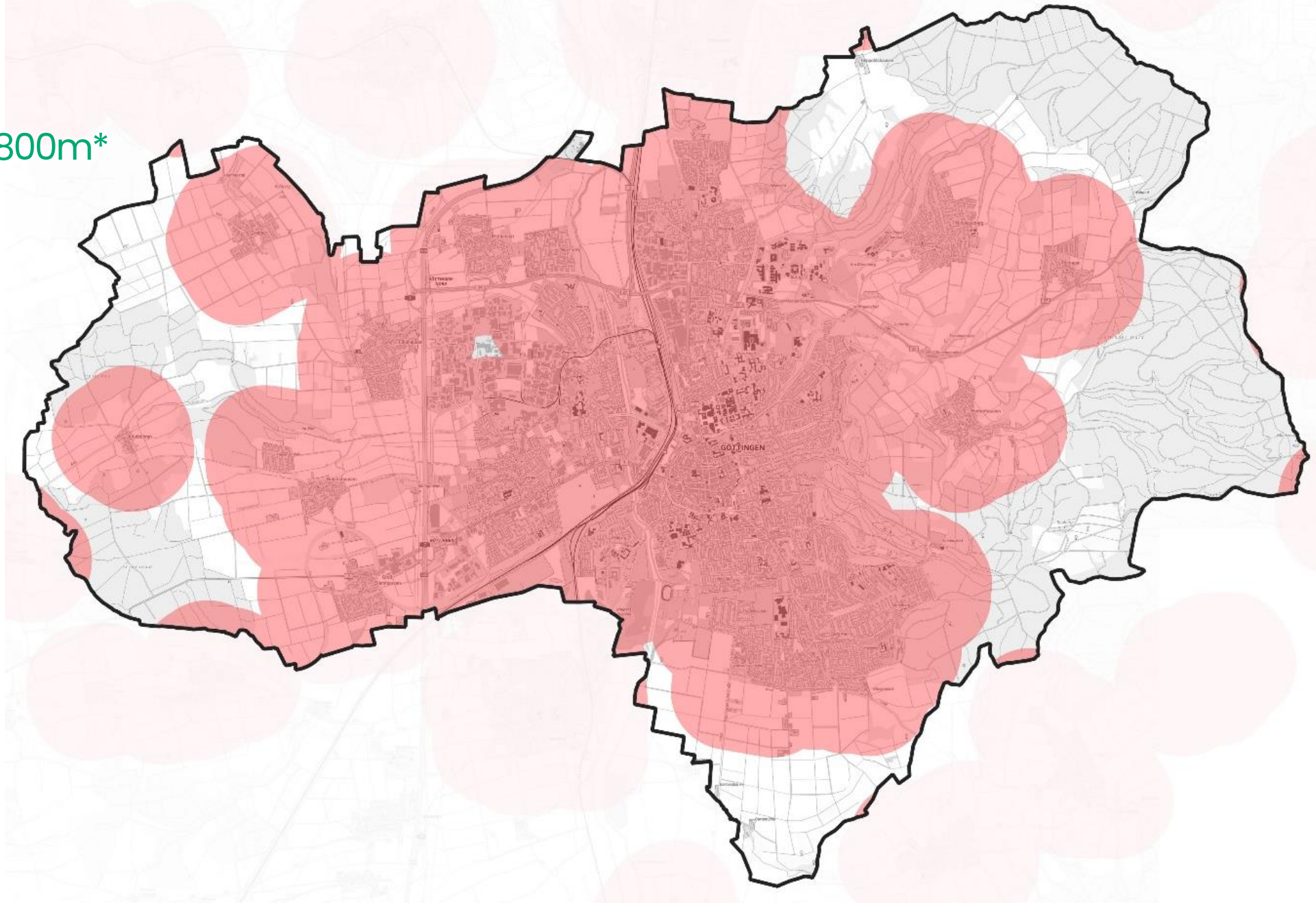
Material

Ausschluss Siedlungsentwicklung*



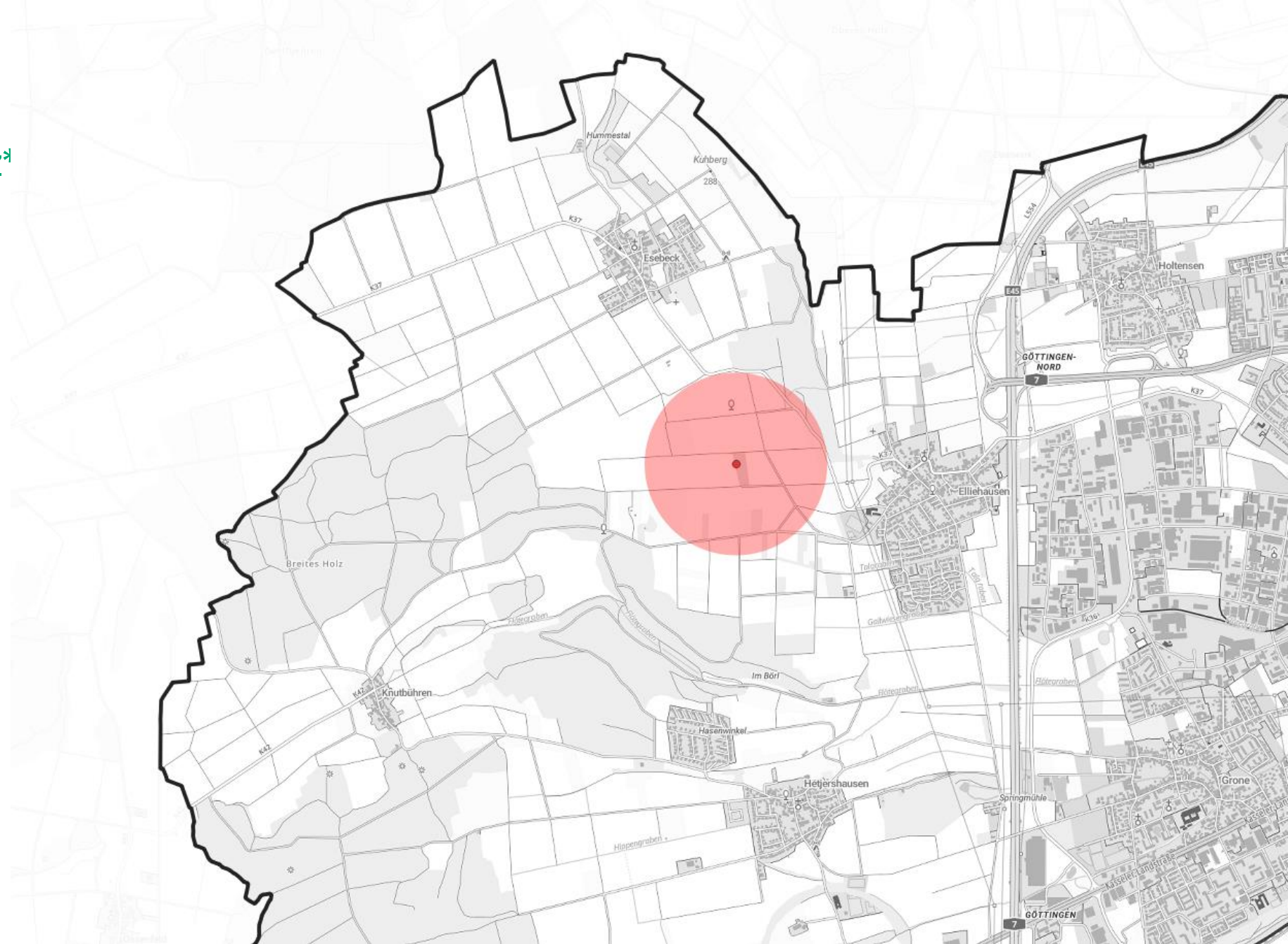
Material

Ausschluss Siedlung 800m*



Material

Ausschluss Modellflugpatz¹⁾



Material

Planung Nachbarkommunen

